

# Hinweise und Vorgaben zur Gruppenstärke für

Schulklassen, Kindergärten, Kindertagestätten,  
Kinderhorte & Ferienspiele:

Sämtliche Preise gelten pro Person ab 1m

**Schulklassen** ab **10** Schülern

bis einschl. 17 Jahre

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das unterste Limit – gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde - die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. sein sollten.

Dieser Preis gilt nur für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen:

Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche-, FOS, Ober- sowie Förderschulen (wobei bei Beruflichem Gym. & FOS die 17 Jahre nicht gelten)

Anderweitige Schuleinrichtungen, wie:

*Privatschulen, Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- oder Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprachschulen, Nachmittagsbetreuungen oder sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen*

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

**KiGa, KiTa oder Kinderhort** ab **10** Kindern

bis einschl. 6 Jahre

=> Bei Kindergärten gilt der Preis nur für kommunale, kirchliche und caritative Trägerschaften oder Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben werden. (*Private Einrichtungen sind ausgenommen!*)

**Ferienspiele** ab **10** Teilnehmern

bis einschl. 14 Jahre

=> Gilt **ausschließlich & nur** für die FSP von kommunalen/karikativen\* Einrichtungen/Veranstaltern – es gelten keine privat initiierten Ferienbetreuungen, wie etwa von Vereinen, Schülerhilfen, Tages-/Mittagsbetreuungen, Gruppen, privaten Stiftungen oder sonstigen Zusammenschlüssen !

(\* *Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee und die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband.*)

**Für diesen Gruppentarif gilt die 1:10-Regel, d.h. pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsichtsperson (über 18 Jahre) frei !**

Alle anderen Personen –die über die 1:10-Regel hinausgehen- oder die Begleitungen (Eltern / Geschwister / Großeltern) dabei haben, bezahlen ebenfalls diesen Gruppenpreistarif.

## **Sozial-Tarif ab 5 Personen**

*inkl. Betreuer*

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – keine „Brückentage“)

Dieser Preis gilt ausschließlich & nur für Ausflüge von:  
**Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, DonBosco-Einrichtungen, Jugendhilfe-Einrichtungen, Obdachlosenheime, ProFamilia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen )**

( **Ganz wichtig:** Dieses Angebot gilt nur für die Ausflüge der o. a. Einrichtungen, die eine „zweckgebundene“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können. – („e.V.-Vereine“ sind grundsätzlich ausgeschlossen !!!) )

**Außerdem ist für alle hier aufgeführten Institutionen am Besuchstag eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen/ abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben\* und abgestempelt ist. Sie ist uns am Tag des Besuches an der Eingangskasse vorzulegen, daraus sollte hervorgehen, dass es sich um einen Schul- / Hort- / KiGa- oder KiTa handelt !!!**

**Bei einem Ferienspielausflug oder für den „Sozialtarif“ muss uns die Anmeldung mitsamt der Bescheinigung eine (1) Woche VORHER vorliegen !**

\*Falschangaben werden nach § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) geahndet.

**(Vordruck zum Download auf unserer Internetseite => „Onlineformulare“)**

**Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenzahl verfällt der Gruppentarif und es wird der „normale, nichtermäßigte Tageseintritt“ fällig.**